

Abtretungsdatum: 29/06/2026

Referenznummer: ACZ188432

Abtretungsformular

Buchungsnummer: PNR

Vollständiger Name (Kunde): Name

Flugnummer(n), im Folgenden als „der Flug“ bezeichnet: flight_date /

Flugdatum: 29/06/2026

Parteien

1. **AIR CLAIM GmbH**, eine deutsche Gesellschaft, die nach deutschem Recht gegründet und tätig ist, eingetragen unter HRB 289163, mit der Steuernummer DE320095320, und mit Sitz in Landsberger Str. 155 (Haus 1), 80687 München, Deutschland, die als Alternativvertreter handelt – im Folgenden „AIR CLAIM Deutschland“ genannt.
2. **AIR CLAIM SA**, eine rumänische Gesellschaft, die nach rumänischem Recht gegründet und tätig ist, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer J40/16631/2023, mit der Steuernummer 39395976 und Sitz in Bukarest, die als Hauptvertreter handelt – im Folgenden „AIR CLAIM Rumänien“ genannt. AIR CLAIM Rumänien und AIR CLAIM Deutschland werden gemeinsam als „AIR CLAIM“ bezeichnet.
3. **Name**, eine natürliche Person mit Wohnsitz in Romania, die als Vertretener Kunde handelt – im Folgenden „der Vertretene Kunde“ genannt.

Ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass ich eine Forderung gegen den Fluggesellschaftsbetreiber aufgrund der Verspätung/Annullierung des Fluges habe. Daher reiche ich hiermit diesen Antrag (im Folgenden „der Antrag“) sowie diesen Mandats-/Vertretungsvertrag („der Vertrag“) zugunsten von AIR CLAIM ein. Durch diesen Vertrag ermächtige ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, als Inhaber einer Forderung, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen infolge der Verspätung/Annullierung des Fluges erworben wurde:

- AIR CLAIM, mich vor jeder Behörde, jedem Gericht und/oder jeder juristischen Person (z. B., aber nicht ausschließlich, Fluggesellschafts- und Transportbetreiber) zu vertreten, um die Forderung geltend zu machen;
- und beauftrage AIR CLAIM, in meinem Namen und/oder in meinem Auftrag alle notwendigen und nützlichen Verfahren durchzuführen, um mein Recht auf Entschädigung im Zusammenhang mit dem Flug geltend zu machen, einschließlich, aber nicht ausschließlich, des Abschlusses von Abtretungsverträgen, der Einleitung von gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Verfahren und der Eintreibung von Entschädigungen. Die Entschädigung erfolgt gemäß den anwendbaren Gesetzen (z. B., aber nicht ausschließlich: EU-Verordnung 261/2004, US-DOT-Verbraucherschutzbestimmungen für die Luftfahrt, Montrealer Übereinkommen von 1999).

Artikel 1: Klarstellungen zu den Vertragsparteien

Sowohl AIR CLAIM Rumänien als auch AIR CLAIM Deutschland sind berechtigt, den Vertretenen Kunden gemäß diesem Vertretungsvertrag zu vertreten. Je nach den Besonderheiten des Mandats (z. B. Staatsangehörigkeit des Fluggesellschaftsbetreibers, erforderliche Lizenzen für den Vertreter in bestimmten Ländern usw.) kann einer der beiden Vertreter den Vertretenen Kunden einzeln vertreten.

Artikel 2: Ablehnung des Kontakts mit dem Fluggesellschaftsbetreiber

Ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass ich ab dem Unterzeichnungsdatum dieses Vertrages und bis zu dessen Beendigung keinen direkten/indirekten Kontakt mit dem Fluggesellschaftsbetreiber bezüglich des Fluges aufnehmen und/oder akzeptieren werde und AIR CLAIM innerhalb von 48 Stunden über jeden Kontaktversuch des Fluggesellschaftsbetreibers informieren werde.

Artikel 3: Exklusive Vertretung

Ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass ich keine andere Person beauftragen werde, die gesetzlich geschuldete Entschädigung für den Flug einzuholen, ohne AIR CLAIM darüber an die E-Mail-Adresse contact@airclaim.com zu informieren.

Artikel 4: Vertretungsmechanismus

A. Einvernehmliche Vertretung

Als Vertreter wird AIR CLAIM den Fluggesellschaftsbetreiber kontaktieren, um die dem Vertretenen Kunden zustehende Forderung einzutreiben, und wird alle verfügbaren Beweise, sowohl direkt als auch indirekt (z. B. METAR-Berichte, NOTAMs und/oder von Flughäfen ausgestellte Berichte), vorlegen. Wenn der Fluggesellschaftsbetreiber innerhalb von 60 Tagen nach Beginn der Kommunikation keine positive Antwort gegeben hat oder im Falle einer positiven Antwort innerhalb dieser Frist die Forderung nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Mitteilung der positiven Antwort bezahlt hat, kann AIR CLAIM die Fristen verlängern oder den Kunden über die Ablehnung der Fluggesellschaft informieren.

B. Gerichtliche Vertretung gemäß Vertrag, mit vereinbarter Gebühr

Im Anschluss daran kann AIR CLAIM auf der Grundlage interner Analyse Kriterien einseitig entscheiden, gerichtliche Schritte gegen den Fluggesellschaftsbetreiber gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages einzuleiten, wodurch die „Gerichtskostenpauschale“ gemäß Artikel 8 aktiviert wird.

Ein integraler Bestandteil dieses Vertrages ist der vorab vereinbarte Abtretungsvertrag (im Folgenden „der Abtretungsvertrag“ genannt). Dieser Vertretungsvertrag (der Vertrag) und der vorab vereinbarte Abtretungsvertrag (der Abtretungsvertrag) werden gleichzeitig abgeschlossen, sind voneinander abhängig und direkt miteinander verbunden. Die Bestimmungen des Abtretungsvertrags ergänzen die Bestimmungen dieses Vertrages. Um die Interessen des Vertretenen Kunden vor Gericht zu vertreten, wird der Abtretungsvertrag, der Bestandteil dieses Vertrages ist, zwischen dem Vertretenen Kunden und AIR CLAIM Deutschland abgeschlossen. Um jegliche Verwirrung zu vermeiden, klären wir, dass der genannte Abtretungsvertrag intrinsisch aus diesem Vertrag abgeleitet, ergänzt und mit diesem verknüpft ist und nur dann rechtliche Wirkung entfaltet, wenn dies für die gerichtliche Vertretung erforderlich ist. In diesem Fall schuldet der Vertretene Kunde die „Gerichtskostenpauschale“ gemäß Artikel 8 dieses Vertrages, die von der auf gerichtlichem Wege eingezogenen Entschädigung abgezogen wird.

C. Endgültige Abtretung der Forderung durch Abschluss eines separaten Abtretungsvertrags

AIR CLAIM behält sich das Recht vor, dem Vertretenen Kunden die Möglichkeit anzubieten, seine Forderung außerhalb der in diesem Vertrag vorgesehenen und geregelten Bedingungen durch Abschluss eines separaten Abtretungsvertrags, gleichzeitig mit der Beendigung dieses Vertrages, abzutreten. Um jegliche Verwirrung zu vermeiden, wird klargestellt, dass AIR CLAIM dem Vertretenen Kunden die Möglichkeit anbieten kann, einen Abtretungsvertrag abzuschließen, dessen Bedingungen in diesem Vertrag nicht vorgesehen sind.

Artikel 5: Provision (Gebühr), die AIR CLAIM geschuldet wird, wenn eine Entschädigung für den Flug erhalten wird

1. Ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass ich verstehe, dass ich, wenn ich nach dem Unterzeichnungsdatum die gesetzlich geschuldete Entschädigung in Bezug auf den Flug durch AIR CLAIM oder auf andere Weise erhalte (z. B., aber nicht ausschließlich: Beauftragung einer anderen Person/Gesellschaft zur Vertretung, Annahme eines Angebots direkt vom Fluggesellschaftsbetreiber, direkter Kontakt und Einigung mit dem Fluggesellschaftsbetreiber, Erhalt einer angeforderten oder nicht angeforderten Entschädigung vom Fluggesellschaftsbetreiber), AIR CLAIM die volle Provision schulde, wie in den Bestimmungen dieses Vertrages festgelegt. Mit anderen Worten erkläre ich, dass ich verstehe, dass ich unabhängig von der Methode, mit der ich in Bezug auf die Forderung im Zusammenhang mit dem Flug entschädigt wurde, die fällige Provision an AIR CLAIM zahlen muss.
2. Ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass ich, wenn ich direkt vom Fluggesellschaftsbetreiber oder einer anderen Partei die Geldsumme erhalte, die die Entschädigung für den Flug darstellt, die fällige Provision an AIR CLAIM schulde und verpflichtet bin, AIR CLAIM innerhalb von 30 Tagen über den Erhalt zu informieren und die Provision innerhalb von 30 Tagen an AIR CLAIM zu überweisen. Ich verstehe und akzeptiere, dass AIR CLAIM alle rechtlichen Schritte einleiten kann, um die Provision einzuziehen, gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages sowie gegebenenfalls Zinsen, Strafen und Anwaltsgebühren.
3. Beispielhaft, aber nicht ausschließlich nach diesem Beispiel, gemäß den oben genannten Bestimmungen in den Absätzen 1) und 2), verstehe ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, dass, wenn ich nach dem Unterzeichnungsdatum die geschuldete Entschädigung in Bezug auf den Flug entweder direkt vom Fluggesellschaftsbetreiber (z. B. RyanAir, AirFrance) oder auf andere Weise erhalte, unabhängig vom Mechanismus, durch den dieses Ergebnis erzielt wurde, ich AIR CLAIM die gemäß dem Preisverzeichnis in diesem Vertrag festgelegte Provision schulde.

Artikel 6: Recht zur Vertretung und Substitution

Ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass ich AIR CLAIM das uneingeschränkte Recht zur Vertretung und Substitution einräume, unter anderem, aber nicht ausschließlich, in folgenden Punkten:

- mich, den Vertretenen Kunden, rechtlich gegenüber Dritten in Bezug auf die Entschädigung für den Flug zu vertreten;
- alle notwendigen Informationen zu erhalten und Informationsanfragen zu allen zivil- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren einzureichen sowie Beschwerden bei den zuständigen Gerichten oder Verwaltungsbehörden einzureichen, die für die Durchsetzung der Fluggastrechteverordnung zuständig sind, im Namen des Kunden;
- alle Arten von Verhandlungen einzuleiten, zu leiten und durchzuführen sowie geeignete rechtliche – gerichtliche und außergerichtliche – Maßnahmen zu ergreifen, um die Forderungen des Vertretenen Kunden gegenüber dem Transportbetreiber einzutreiben;
- den Transportbetreiber aufzufordern, meine persönlichen Daten nicht zu verarbeiten, außer denen, die zur Erlangung der Entschädigung erforderlich sind, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und für den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum;
- die juristische Person auszuwählen, die meine Interessen vertreten wird (AIR CLAIM Rumänien oder AIR CLAIM Deutschland), basierend auf der Nationalität des Fluggesellschaftsbetreibers und/oder zur Erlangung der besten Lösung für mich;
- Zahlungen im Zusammenhang mit der Forderung in meinem Namen einzuziehen und zu empfangen.

Artikel 7: Steuern und Gebühren, die vom Fluggesellschaftsbetreiber einbehalten werden

Ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass ich verstehe, dass bestimmte Fluggesellschaftsbetreiber bei der Gutschrift der geschuldeten Entschädigung bestimmte Steuern und/oder Gebühren an der Quelle einbehalten können (z. B., aber nicht ausschließlich: Steuern, Bearbeitungsgebühren usw.).

Beispielhaft, aber nicht ausschließlich nach diesem Beispiel, verstehe ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, dass jede Entschädigung, die vom Fluggesellschaftsbetreiber WIZZ AIR über eine ihrer verbundenen Gesellschaften bearbeitet wird, eine feste Gebühr von 50 EUR vom Entschädigungsbetrag an der Quelle einbehalten wird, gemäß den Bedingungen in ihrem Vertrag und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 6:200 des ungarischen Zivilgesetzbuches. Daher verstehe ich, dass AIR CLAIM mir den tatsächlich vom Fluggesellschaftsbetreiber erhaltenen Betrag gutschreibt, abzüglich des nachstehend angegebenen Preises (Provision).

Artikel 8: Vertragskosten („Preis“)

Ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass ich die folgende Preistabelle (Provision) dieses Vertrages verstehe und akzeptiere, die ausschließlich dann an AIR CLAIM zu zahlen ist, wenn eine Entschädigung (ganz oder teilweise) vom Fluggesellschaftsbetreiber erhalten wurde.

Es gibt zwei Arten von Provisionen, die AIR CLAIM für seine Dienstleistungen berechnet. Je nach Fall wird die Gebühr für die einvernehmliche Vertretung berechnet, und dann, je nach potenzieller Verpflichtung zur Einleitung rechtlicher Schritte, wird zusätzlich auch die Gerichtsgebühr berechnet. Diese werden vom Gesamtbetrag der vom Fluggesellschaftsbetreiber geschuldeten Entschädigung abgezogen.

- Gebühr für Einvernehmliche Vertretung: 29% + MwSt
- Gerichtsgebühr: 12.32% + MwSt

Artikel 9: Bedingungen und Fristen für die Zahlung der Entschädigung

Wir, AIR CLAIM, stellen Folgendes fest, und ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass ich Folgendes verstehe und akzeptiere:

- Innerhalb von höchstens 30 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem die dem Vertretenen Kunden geschuldete Entschädigung in Bezug auf den Flug eingegangen ist, werden wir den Kunden auffordern, Bankdaten für die Überweisung bereitzustellen.
- Die im obigen Absatz 1 genannte Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem wir, AIR CLAIM, wissen, dass der vom Fluggesellschaftsbetreiber erhaltene Betrag die dem Vertretenen Kunden geschuldete Entschädigung

für den Flug ist. Wenn der Fluggesellschaftsbetreiber beim Banküberweisung keine Zahlungsbegründung angibt, werden wir, AIR CLAIM, den Fluggesellschaftsbetreiber innerhalb von höchstens 5 Tagen nach Erhalt der Zahlung kontaktieren, um Klarstellungen zu erhalten.

- Innerhalb von höchstens 30 Tagen, nachdem der Vertretene Kunde uns vollständige und korrekte Bankdaten (Name, IBAN usw.) bereitgestellt hat, wird AIR CLAIM eine Banküberweisung an den Vertretenen Kunden vornehmen, einschließlich der aus der Forderung in Bezug auf den Flug resultierenden Entschädigung, abzüglich des Preises. Der Vertretene Kunde kann keine Bankdaten einer anderen Person angeben, da wir gemäß den Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche diese Zahlung nicht durchführen können. Wir werden den Vertretenen Kunden innerhalb von 30 Tagen informieren, wenn er falsche Bankdaten angegeben hat (unvollständiger/inkorrekt IBAN usw.).
- Die oben genannte Zahlung erfolgt in der Währung, in der wir die Entschädigung vom Fluggesellschaftsbetreiber erhalten haben. Wenn wir die Entschädigung in EUR erhalten haben, werden wir die Zahlung an den Passagier in derselben Währung vornehmen. Wenn der Passagier erklärt, dass er kein Bankkonto in dieser Währung besitzt, werden wir die Banküberweisung an den Vertretenen Kunden in der von ihm angegebenen Währung zum am Tag festgelegten BNR-Wechselkurs (oder am Vortag für Zahlungen, die vor der Bekanntgabe des BNR-Wechselkurses vorgenommen wurden) vornehmen.
- Wenn AIR CLAIM innerhalb von 3 Monaten nach der an den Passagier gesendeten Benachrichtigung über die Aufforderung zur Bereitstellung von Bankdaten für die Überweisung (die in Artikel 8.1 genannte Benachrichtigung) keine korrekten und vollständigen Bankdaten vom Vertretenen Kunden erhält, haftet AIR CLAIM nicht für die Nichterfüllung der in Artikel 8.1 oben genannten Verpflichtungen durch den Vertretenen Kunden und/oder für die verspätete Einreichung der Daten, und der gesamte Entschädigungsbetrag (erhaltene Entschädigung) wird am Ende des 3-Monats-Zeitraums von AIR CLAIM einbehalten.
- Zur Klarstellung und Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass AIR CLAIM gemäß Artikel 8.1 oben die Bankdaten des Vertretenen Kunden anfordern wird, um die Banküberweisung der erhaltenen Entschädigung in dessen Namen vorzunehmen. Der Kunde versteht und stimmt zu, dass AIR CLAIM die gesamte Entschädigung (erhaltene Entschädigung) einbehält, wenn er AIR CLAIM innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der entsprechenden Benachrichtigung (Aufforderung) keine korrekten und vollständigen Bankdaten zur Verfügung stellt. Damit wird der Gegenstand des Vertretungsvertrags erfüllt und er endet.

Artikel 10: Keine Zahlung an AIR CLAIM, wenn der Vertretene Kunde keine Entschädigung erhält

Ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass AIR CLAIM mich darüber informiert hat, dass im Falle des Scheiterns der Erlangung meiner Entschädigung (z. B., aber nicht ausschließlich: weil der Antrag nicht berechtigt ist, weil der Fluggesellschaftsbetreiber eine einvernehmliche Lösung ablehnt usw.) ich nicht zur Zahlung des Preises oder eines anderen Betrags an AIR CLAIM verpflichtet bin.

Artikel 11: Datenverarbeitung

Ich, der Unterzeichnete, Vertretener Kunde, erkläre, dass ich AIR CLAIM ermächtige, den Fluggesellschaftsbetreiber oder jede in diesen Verfahren beteiligte Person aufzufordern, meine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Forderung gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen nicht zu verarbeiten, außer denen, die zur Erlangung der Entschädigung erforderlich sind, unter den in den Gesetzen festgelegten Bedingungen und für den festgelegten Zeitraum.

Unterschrift Name



AIR CLAIM



Die in diesem Vertretungsvertrag definierten Begriffe entsprechen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website www.airclaim.com

**ABTRETUNG DER AUSGLEICHANSPRÜCHE DES FLUGGASTES AN AIRCLAIM NACH MASSGABE
DER EU-VERORDNUNG (EG) NR. 261/2004**

Nr. ACZ188432

29/06/2026

DIE PARTEIEN

Einerseits Dan-Andrei Straut, mit Geschäftsanschrift: Kreis Ilfov, Stadt Voluntari, Bd. Pipera Nr. 1/VI, Hyperion Towers, Tower 1, Bürobereich Nr. 3, Büro Nr. 1, 3. Etage., handelnd im Namen und als Vertreter von AIRCLAIM S.A., eingetragen im rumänischen Handelsregister unter der Nummer J2023016631402, USt.-Nr. RO39395976, mit Sitz ebenfalls unter der vorgenannten Anschrift (nachfolgend „**AIRCLAIM**“).

Andererseits **Name**, Inhaber/in der Reisepass-/Personalausweisnummer (DNI) und wohnhaft in Address (nachfolgend der/die „**FLUGGAST**“). .

PRÄAMBEL / ERWÄGUNGSGRÜNDE

I. Der/die Fluggast ist Inhaber/in sämtlicher Rechte und Ansprüche auf Geltendmachung von Ausgleichsleistungen, Entschädigung sowie etwaigen Schadensersatz- und/oder Freistellungsansprüchen gegen **WIZZ AIR MALTA LIMITED** in Höhe von , aus der Buchung mit der Referenznummer **PNR**, betreffend den Flug Nr. **flight_date** vom **29/06/2026**, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (nachfolgend gemeinsam die „**ABTRETUNGSANSPRÜCHE**“).

II. AIRCLAIM beabsichtigt, sämtliche ABTRETUNGSANSPRÜCHE zu erwerben, und der/die Fluggast beabsichtigt, sämtliche ABTRETUNGSANSPRÜCHE an AIRCLAIM abzutreten.

Die Parteien bestätigen, dass sie rechts- und geschäftsfähig sind, diesen **ABTRETUNGSVERTRAG** wirksam abzuschließen, und vereinbaren, diesen Vertrag zu unterzeichnen, der den nachstehenden Bestimmungen unterliegt.

KLAUSELN

1. ZWECK: ABTRETUNG VON RECHTEN

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung tritt der/die Fluggast an AIRCLAIM das Eigentum an sämtlichen Rechten und Ansprüchen auf Geltendmachung und Ausgleichsleistungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften über Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen ab, auf die er/sie aufgrund der in Erwägungsgrund I genannten Bordkarte/des dort genannten Tickets Anspruch hat.

Mit Unterzeichnung dieses Dokuments nimmt AIRCLAIM diese Abtretung an, erwirbt die Rechte des/der Fluggastes in Bezug auf den Anspruch und verpflichtet sich, gegenüber Dritten unter Wahrnehmung sämtlicher damit verbundener Rechte und Pflichten tätig zu werden.

Diese Vereinbarung gewährt AIRCLAIM dieselben Rechte und Befugnisse, die der/die Fluggast im Rahmen der ANSPRUCHSRECHTE innehatte. Insbesondere ist AIRCLAIM berechtigt:

1. gegenüber Dritten in sämtlichen Verfahren – außergerichtlich oder gerichtlich – in jeder Instanz aufzutreten

und zu handeln.

2. in jedem EU-Mitgliedstaat sämtliche gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den ANSPRUCHSRECHTEN einzuleiten, zu betreiben und zu beenden.
3. von Dritten die hierfür erforderlichen Informationen einzuholen, einschließlich von Verwaltungsbehörden, die für die Durchsetzung von Fluggastrechten zuständig sind, soweit nach zivil- und verwaltungsrechtlichen Vorschriften zulässig.
4. sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit den ANSPRUCHSRECHTEN einzuziehen, beizutreiben und auf ein von AIRCLAIM benanntes Bankkonto – sei es ein Konto von AIRCLAIM oder eines Dritten – entgegenzunehmen, auf das der SCHULDNER (d. h. die ausführende Fluggesellschaft) zu leisten hat. Dies umfasst insbesondere, jedoch nicht abschließend: Ausgleichszahlungen, Entschädigungen/Schadensersatz, Zinsen, Rechtsanwaltskosten sowie sämtliche von Gerichten zugesprochenen Kosten gegen die ausführende Fluggesellschaft (der „SCHULDNER“) und/oder gegenüber den zuständigen Gerichten oder Spruchkörpern.
5. jede Kanzlei, jeden Rechtsanwalt/ Solicitor oder Berater zu beauftragen und anzuweisen, AIRCLAIM in sämtlichen außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den ANSPRUCHSRECHTEN zu vertreten und zu unterstützen.
6. dass diese Abtretungsvereinbarung mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft tritt und als schriftliche Anzeige gegenüber jedem Dritten gilt, einschließlich der ausführenden Fluggesellschaft.

2. VERGÜTUNG / KAUFPREIS

AIRCLAIM erwirbt die ANSPRUCHSRECHTE im Austausch gegen eine finanzielle Vergütung an den/die FLUGGAST in Form eines bestimmbaren Kaufpreises, der 50 % der von AIRCLAIM vom SCHULDNER tatsächlich erfolgreich beigetriebenen Hauptforderungen entspricht, abzüglich etwaiger nicht realisierter/ nicht erstatteter Gerichts- und Verfahrenskosten — einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Gerichtsstempelgebühren (Gerichtsgebühren) —, während sämtliche Anwaltsgebühren sowie Kosten der rechtlichen Vertretung vollständig von AIRCLAIM getragen werden.

3. ERKLÄRUNG

Der/die Fluggast erklärt, dass er/sie die ANSPRUCHSRECHTE weder zuvor an einen Dritten abgetreten hat, noch vor Abschluss dieser Abtretungsvereinbarung im Zusammenhang mit den ANSPRUCHSRECHTEN — ganz oder teilweise — unmittelbar oder mittelbar irgendeine Entschädigung, Zahlung oder Vergleichsleistung erhalten hat.

Der/die Fluggast verpflichtet sich, die ANSPRUCHSRECHTE weder an Dritte weiterzuveräußern noch die ANSPRUCHSRECHTE im eigenen Namen geltend zu machen, noch direkten Kontakt oder Zahlungen von der ausführenden Fluggesellschaft anzunehmen. Der/die Fluggast erkennt an und stimmt zu, dass AIRCLAIM (der Zessionar) für den Fall, dass der/die Fluggast nach Unterzeichnung dieser Abtretungsvereinbarung im Zusammenhang mit den ANSPRUCHSRECHTEN — unmittelbar oder mittelbar — Zahlungen vom SCHULDNER vereinnahmt oder erhält, berechtigt ist, gegen den/die Fluggast gerichtlich und/oder außergerichtlich vorzugehen und sämtliche nach anwendbarem Recht zur Verfügung stehenden Ansprüche und Rechtsbehelfe geltend zu machen, um die geschuldeten Beträge zurückzufordern.

4. BEVOLLMÄCHTIGUNG / AUTORISIERUNG

Der/die Fluggast bevollmächtigt AIRCLAIM, von jedem Dritten zu verlangen bzw. zu beantragen, die personenbezogenen Daten des/der Fluggastes ausschließlich zum Zweck der Prüfung und Durchsetzung sowie der Beilegung des Streits betreffend die ANSPRUCHSRECHTE zu verarbeiten, in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften.

5. WIDERRUF (Verbraucherrechte)

Der/die Fluggast hat das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen ab Unterzeichnung dieses Vertrags ohne Angabe von Gründen und ohne Vertragsstrafe/ohne Nachteile von diesem Vertrag zurückzutreten (Widerruf), gemäß der Richtlinie 2011/83/EU.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts hat der/die Fluggast AIRCLAIM per E-Mail an contact@airclaim.com zu informieren und dabei seinen/ihren eindeutigen und unmissverständlichen Widerrufswillen klar zu erklären. AIRCLAIM erstattet etwaige im Zusammenhang mit den ANSPRUCHSRECHTEN erhaltene Zahlungen unverzüglich, spätestens jedoch ohne unangemessene Verzögerung.

6. ÜBERMITTLUNG EINER PAPIERFASSUNG AUF ANFORDERUNG

Der/die Fluggast verpflichtet sich, AIRCLAIM auf Verlangen eine unterzeichnete Papierfassung dieses Abtretungsvertrags zur Verfügung zu stellen. Kommt der/die Fluggast einer solchen Aufforderung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, kann AIRCLAIM berechtigt sein, Ersatz für sämtliche Schäden und Verluste zu verlangen, die AIRCLAIM infolge der Nichterfüllung durch den/die Fluggast entstanden sind.

Beide Parteien erklären hiermit ihr Einverständnis mit diesem Vertrag und unterzeichnen zum Nachweis dessen zwei Originalausfertigungen zu demselben Zweck.

FLUGGAST:



Name

AIRCLAIM:



Dan-Andrei Straut